

## LEITARTIKEL

Kurt Lüscher

### „Familie – Von der Institution zu einer fragilen Institutionalisierung“

Ehe und Familie haben in den letzten Jahrzehnten an Selbstverständlichkeit eingebüßt. Zwar ist bei Vergleichen von der Art „früher-heute“ Skepsis geboten. Indessen können wir seit einiger Zeit *erstens* im Alltag beobachten, was Statistiken bestätigen: Es ist nicht mehr allgemein üblich zu heiraten, gleichzeitig einen eigenen Haushalt zu gründen und in der Folge eine gemeinsame Elternschaft anzustreben. Darin besteht ein wichtiger Unterschied zum so genannten bürgerlichen Familienmodell, das – jedenfalls als Idealvorstellung – lange Zeit als Leitbild diente, auch und gerade dem Recht. *Zweitens* versteht sich nicht mehr von selbst, was mit Ehe und vor allem, was mit Familie gemeint ist. Sozusagen alle wissen hierzulande dank den Medien, namentlich dem allgegenwärtigen Fernsehen als Leitmedium, um die große Mannigfaltigkeit privater Lebensformen. Dabei werden solche, die von vergleichsweise kleiner Zahl sind – wie zum Beispiel die so genannten „Patchwork“-Familien oder die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften – angesichts ihrer symbolischen Bedeutung besonders hervorgehoben. Das ist bezeichnend für die aktuelle „Familienrhetorik“, also die öffentlichen Diskurse darüber, was Familie ist und sein soll. Diese zeichnet sich im Übrigen durch Polarisierungen aus: Hier unbedingte Solidarität – da Auslaufmodell.

Man mag diese Einbuße an Selbstverständlichkeit bedauern und sie als Werte-Verlust beklagen. Ich meine indessen, dass es sich lohnt, etwas näher hinzuschauen. Die sozialgeschichtliche Forschung zeigt, dass in noch weiter zurückreichenden Zeiten eine große Mannigfaltigkeit an Formen des Haushalts und der Gestaltung der Beziehungen zwischen verwandtschaftlichen Generationen und den Geschlechtern bestanden hat. Allerdings war dies nicht – wie im Zeitalter der Massenmedien – allgemein bekannt.

Hält man sich an die jüngere Vergangenheit, ist eine soziologische Sichtweise angebracht. In einer solchen möchte ich die folgende *These* aufstellen: Die Einbuße an Selbstverständlichkeit ergibt sich daraus, dass nicht mehr die Institutionen als solche im Vordergrund stehen, sondern die tatsächliche Lebensführung und die Gestaltung der Beziehungen. Es wird nicht mehr angenommen, die Heirat als solche und die damit gekoppelte Elternschaft seien Garant für die angemessene Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben. Brüchig geworden ist parallel dazu die Idee der Familie als eines autonomen Lebensbereichs. Sie gilt nicht mehr als Inbegriff des Privaten. Nochmals: Zwar traf dies auch „früher“ nicht durchgängig zu. Doch es gibt in jüngster Zeit einige Entwicklungen, sogar Entdeckungen, die ein neues Verständnis von Ehe, von Familie oder der engen Verbindung beider provozieren und im alltäglichen Lebensvollzug erfordern. Deswegen sind institutionelle Regelungen nicht hinfällig und ihre traditionellen Begründungen nicht völlig bedeutungslos geworden. Doch die Spannungsfelder zwischen Institution und Verhalten haben sich akzentuiert. Mit einer gewissen, jedoch vertretbaren Übertreibung könnte man sogar sagen: Das Verhältnis habe sich von einer sozialen Kausalität zu einer spannungsvollen Interdependenz gewandelt; darin fallen Ungewissheiten und Zufälligkeiten – oder in der Begrifflichkeit aktueller Theorien: Kontingenzen – stark ins Gewicht.

Um mit einer Tatsache zu beginnen, die angesichts der sich über Jahrtausende erstreckenden Geschichte der Menschheit eigentlich erstaunt: Erst in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts wurde mittels einer bemerkenswerten Kooperation von medizinischer und demographisch-statistischer Forschung entdeckt, in welchem Zeitraum des weiblichen Zyklus eine Konzeption überhaupt möglich ist. Dann dauerte es nochmals Jahrzehnte, bis eine solche mit weitestgehender Sicherheit verhindert werden konnte, obgleich Kontrazeption ebenfalls schon seit dem Altertum praktiziert worden war. Das aber ist ein wesentlicher Faktor der Einbuße an Selbstverständlichkeit von Elternschaft und ihrer Koppelung mit der Ehe. So ist breiten Kreisen der Bevölkerung in unserem Kulturraum – und von diesem ist hier die Rede – möglich und sogar wünschenswert geworden, über die Bedeutung des einzelnen Kindes für die Persönlichkeitsentwicklung der Eltern, von Mann *und* Frau nachzudenken.

Der Wandel im Verständnis der Geschlechterrollen steht seither in einem engen Zusammenhang zum Verständnis des Kindes als eigenständige Persönlichkeit. Dadurch haben sich Pflege und Erziehung verändert. Weitere Ergebnisse der Forschung und die Praxis der „Reproduktionsmedizin“ sind hinzu gekommen. Sie haben zur Folge, dass Gewissheiten, angefangen von „*mater semper certa est*“ bis zu den Annahmen über eine Vaterschaft an Tragweite verlieren. Die Folgen davon sind nicht nur Ambivalenzerfahrungen bei Frauen und Männern. Spiegelbildlich dazu ergeben sich für die Rechtsprechung und die Gesetzgebung schwierige Dilemmata im Umfeld der „Freiheit, Kinder zu haben“ (Ingo Richter) und des Anspruchs auf Elternschaft. Die Spannungsfelder zwischen Verhalten und Institution akzentuieren sich. Es zeichnet sich die Möglichkeit eines neuen Verständnisses von „*Generativität*“ ab; ich werde abschließend darauf zurückkommen.

Doch Kontingenz im Sinne von Zufälligkeit bleibt paradoixerweise im Spiel. Schlaglichtartig wird diese beleuchtet durch die kürzlich (in Population & Sociétés 439, November 2007, www.ined.fr) veröffentlichten Ergebnisse umfassender Analysen über die Geburtenplanung in Frankreich. Sie zeigen: *Zum einen* kommen seit den 1980er Jahren acht von zehn Kinder in dem von den Eltern geplanten Zeitrahmen zur Welt. Das wird dadurch unterstrichen, dass rund die Hälfte der Zweitgeborenen rund drei Jahre später geboren wird, in einem Abstand also, der mehrheitlich als ideal angesehen wird. *Zum anderen* aber ist eine von drei Schwangerschaften nicht erwünscht! Auf diesen Befund stößt man, wenn die große Zahl der Schwangerschaftsabbrüche berücksichtigt wird (2004 in Frankreich: 211 000 auf 768 000 Geburten).

Wenn nun die Institutionen an Selbstverständlichkeit einbüßen, drängt sich die Frage nach ihrem Ursprung auf. Häufig geschieht dies in ontologischer Sichtweise. Im Fall der Familie verbindet sie sich häufig mit einer fundamentalistischen Lesart evolutionstheoretischer Thesen, aus denen artenübergreifende allgemeingültige, somit „richtige“ Verhaltensweisen abgeleitet werden. Damit trübt sich der Blick auf das spezifisch Menschliche: die Fähigkeit zu wissen und zu deuten.

Eine Alternative besteht darin, nicht bei der Institution als solcher, sondern bei den Aufgaben anzusetzen, die es zu gestalten gilt. In Bezug auf die Familie geht es um die dem Menschen eigene Notwendigkeit der sich über mehrere Jahre erstreckenden Pflege, Fürsorge und Erziehung der Kinder. Dies ist mit der Möglichkeit verbunden, darüber Erfahrungen zu sammeln, sie unter Einbezug der Lebensbedingungen zu bedenken und zu beurteilen. Plakativ-paradox formuliert geht es bei der Familie um eine in der *Natur* des Menschen vorgegebene Aufgabe, die der *Kultur* bedarf.

Diese aber lässt von den Anfängen her unterschiedliche soziale Formen zu. Angesichts der Bedeutung der Nachwuchspflege für die Gemeinschaften provoziert sie Sinngebungen und Vorstellungen darüber, welche der Formen als richtig angesehen werden. Dabei sind unterschiedliche Interessen

von Belang, die sich mittels Macht und Herrschaft durchsetzen. Das Verhältnis der Geschlechter ist wohl das herausragendste Beispiel. So gesehen reichen die Anfänge von „Familienpolitik“ weit zurück, einschließlich die Möglichkeit der Instrumentalisierung von Familie für andere Zwecke.

Man mag diese Gedanken als spekulativ und allgemein abtun. Dagegen gebe ich allerdings Folgendes zu bedenken: Überlegungen über die Anfänge von Familie, die sich nicht auf die Institution, sondern die Prozesse der Institutionalisierung beziehen, legen den Schluss nahe, dass die Regulation des Verhältnisses zwischen der Mutter und dem (möglichen oder wahrscheinlichen) Vater jener der Mutter-Kind-Beziehungen nachgeordnet ist. Dafür lässt sich aus der historischen und ethnologischen Forschung einige Evidenz vorbringen; allerdings gibt es auch solche für das Pramat der Ehe. Doch im Blick auf die Gegenwart zeigt sich zumindest: Die aktuelle Entkopplung von Ehe und Familie ist nicht völlig neu. Das Verhältnis dieser beiden Institutionen bedarf immer wieder der Gestaltung, dementsprechend der Begründung und der Sinngebung.

Angesichts der tatsächlichen Verhaltensweisen ergeben sich in der Gegenwart zusätzliche und widersprüchliche Herausforderungen, die nicht mit dem Rückgriff auf das bürgerliche Leitbild reguliert werden können. Ich nenne nur einige wenige: Ehen werden nicht – wie noch vor Jahren in soziologischen Texten verallgemeinernd gesagt wurde – kindbezogen geschlossen, gibt es doch auch einen einvernehmlichen Übergang zur Elternschaft ohne oder mit späterer Heirat. Ebenso gibt es gewollt kinderlose Ehen jüngerer Menschen und Heiraten älterer Menschen, die nicht mehr Eltern werden können oder wollen. Zum Bild gehören ferner, obgleich klein an Zahl, gleichgeschlechtliche Paare, die eine gemeinsame Elternschaft wünschen. – Das ist insofern bemerkenswert, als für eine Lebensform, die lange Zeit je nach Standpunkt auf- oder abwertend als „abweichend“ galt, eine Normalität eingefordert wird, die als Leitbild verblasst. Bemerkenswert ist dabei die Gemeinsamkeit des politischen Auftritts der beiden Geschlechter. Für ihre Forderungen rekurrieren sie allerdings nicht auf die Institution, sondern auf Nicht-Diskriminierung.

Um die Situation zu charakterisieren, in der heute die alltäglichen Aufgaben von Familien zu erfüllen sind, wird in der neueren sozialwissenschaftlichen Literatur von einer „*Entgrenzung*“ der Familie gesprochen, und diese wird als „*Herstellungsleistung*“ verstanden. Über die Sprödigkeit dieser Begriffe sollte man – wie oft bei sozialwissenschaftlichen Wortschöpfungen – hinwegsehen, denn sie verweisen sehr wohl auf bedenkenswerte Sachverhalte.

*Entgrenzung* dient zunächst dazu zu unterstreichen, dass Familien keine autonomen Systeme sind. Das ist an sich nicht neu. Doch heutzutage lässt sich mit besonders guten Gründen geltend machen, dass die Art und Weise, wie Eltern *und* Kinder ihr Zusammenleben organisieren müssen und können, ständig und kräftig, direkt und indirekt von den sozialen Umwelten beeinflusst wird. *Entgrenzung* lässt sich als Formel dafür verstehen, dass die „Globalisierung“ in wichtigen wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten die Familien einschließt. Das trifft zu für die materielle Existenzsicherung und die damit einhergehende Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit, mithin von Familienzeit und Berufszeit. Die Formen der aktuellen Produktion von Gütern, Dienstleistungen und Wissen verlangen einen hohen Einsatz. Die ständige Drohung, im Konkurrenzkampf nicht zu bestehen, erhöht den Stress. Sie dient ferner als Rechtfertigung der Inanspruchnahme selbst in der Freizeit ebenso wie der Aufforderung zu permanenter Weiterbildung. Flexibilität, räumliche Mobilität und Berufswechsel tragen ebenfalls dazu bei. Dem steht das Bedürfnis von Familien gegenüber, insbesondere jungen Familien, dem Zeiterleben heranwachsender Kinder Rechnung zu tragen, über Rituale (und seien dies nur gemeinsame Mahlzeiten) feste Strukturen zu schaffen und gemeinsame Zeitfenster zu haben. Ebenso sind Pufferzonen notwendig, um Unvorhergesehenes, wie es im Familienalltag vorkommt, zu bewältigen. Stattdessen wird dieses in die Familien hineingetragen.

Ein wesentlicher Faktor von „Entgrenzung“ bzw. „Globalisierung“ ergibt sich aus der Allgegenwart der *Massenmedien*. Sie wirken vorab, aber nicht nur in Wort und Bild durch die Inhalte. Darin nehmen Darstellungen der Familienbeziehungen einen großen Raum ein und erhöhen das bereits angesprochene allgemeine Wissen um ihre Mannigfaltig unter gleichzeitiger Relativierung von Vorstellungen des „Normalen“. Bedeutsam sind im Weiteren die Möglichkeiten des dichten Austauschs von Informationen in den individualisierten Medien wie Telefon und Internet. Sie dürften alles in allem dem Zusammenhalt unter Familienangehörigen förderlich sein. Hingegen ist zu bedenken, dass zahlreiche Formen moderner Kommunikation diese instrumentalisieren, indem sie eng und oft untrennbar mit Werbung verknüpft sind. Die damit verbundenen Aufforderungen zum Konsum beeinflussen Eltern und Kinder. Schließlich bedingt die Dynamik der Medien die Anschaffung immer neuer Geräte und ständiges Erlernen ihrer Handhabung.

Die Rede von Familie als „*Herstellungsleistung*“ drückt aus, dass ein geordneter Alltag als Kernstück im Leben junger Familien heutzutage große Anstrengungen erfordert. Auch in dieser Hinsicht kann von einer Einbuße an Selbstverständlichkeit gesprochen werden. Daraus folgt: Die Mannigfaltigkeit der heutigen Familienformen lässt sich als Ausdruck des Bemühens vieler Menschen verstehen, unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen Familie zu leben. Analoges gilt für Ehe und Partnerschaft.

Allerdings ist es falsch, lediglich die Erschwernisse hervorzuheben. Die für den demographischen Wandel konstitutive Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung hat zum Beispiel zur Folge, dass sich die gemeinsame Lebensspanne über drei und sogar vier Generationen erstreckt. Bezeichnend dafür ist die Aufmerksamkeit, die den Großelternrollen zu Teil wird. Zwar ist hier ebenfalls eine andere Seite zu bedenken: Gewollte Kinderlosigkeit wird in absehbarer Zeit dazu führen, dass die Zahl der Enkelkinder sinkt. Dennoch bestehen hier gegenwärtig wichtige Beziehungspotentiale, die offensichtlich häufig und intensiv genutzt werden, obwohl im Dreieck von (mehreren) Großeltern, Eltern und Kinder auch Spannungen angelegt sind.

Es ist also angemessen, heute Familien als Mehr-Generationenverbund zu sehen. Dies lenkt die Aufmerksamkeit zusätzlich auf die späteren Phasen familialer Beziehungsgestaltung sowie auf die Relevanz der Prozesse des *Vererbens* und des *Erbens* in seinen materiellen und ideellen Aspekten. An diesem Punkt greift allerdings der Begriff der Herstellungsleistung zu kurz. Er unterschlägt, dass die einzelnen Familien nicht völlig neu geschaffen werden, sondern jede davon in einer Generationenfolge steht. Dies wird in unterschiedlicher Dichte erfahren. Doch eine Auseinandersetzung mit dem Erbe – in welcher Form auch immer – ist sozusagen immer gefordert. Das birgt in sich die Chance, es sich in größerem oder geringerem Maße zu Eigen zu machen. Diese Sichtweise entspricht jener des Rechts. Über die konkrete Regulation des Erbenses und der zum Teil dazu komplementären Unterhaltsverpflichtung unter Verwandten kommt ihm eine offensichtliche symbolische Bedeutung zu. Sie betrifft namentlich das Verhältnis zwischen Partnerschaft und Generationenbeziehungen. Meine Argumentation läuft darauf hinaus, dass letzteren mit guten Gründen besondere Beachtung zu schenken ist.

Die Einbuße an Selbstverständlichkeit von Familie und Ehe sowie deren Koppelung legen neue Sichtweisen der *Familienpolitik* nahe. Die plakative Formel lautet: Vom *Lastenausgleich* zum *Leistungsausgleich*. Sie findet ihren Ausdruck in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts seit den 1990er Jahren. In einem weiteren Sinne sind die konzeptuellen Arbeiten von Bellang, die im Umfeld des Wissenschaftlichen Beirats beim Familienministerium entstanden sind (zum Beispiel im Gutachten „Gerechtigkeit für Familien“ 2001, [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)). Ihr Herzstück ist das Konzept des *Humanvermögens*. Dieses wird maßgeblich in den Familien und durch sie

gebildet. Sie sind der Ort, in dem Daseinskompetenzen von einer Generation an die andere vermittelt und gemeinsam weiter entwickelt werden. Diese Leistungen lassen sich zum Teil in ihrem Geldwert berechnen, zum Teil handelt es sich um nicht messbare Leistungen. Darum ist es zutreffender, nicht von „Humankapital“, sondern eben von Humanvermögen zu sprechen, denn die Doppeldeutigkeit von „Vermögen“ trägt beiden Sachverhalten Rechnung.

Ich bin der Ansicht, dass sich dieses Konzept noch weiter entfalten lässt. Dazu bietet es sich *erstens* an, die Leistungen differenziert zu betrachten. Das gilt

- hinsichtlich der Tätigkeiten, die als „*Haushalten*“ umschrieben werden können, also die Erfüllung der alltäglichen Grundbedürfnisse sowie die materielle Grundsicherung umfassen;
- hinsichtlich der Aufgaben, die am besten mit dem englischen Begriff der „*Caring*“ charakterisiert werden, worunter Pflege, Fürsorge und Zuwendung fallen;
- hinsichtlich der Prozesse der *Sozialisation*, die Erziehung und Bildung im Hinblick auf die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben umfassen. Dabei sind die besonderen Möglichkeiten zu bedenken, die sich aus der gemeinsamen Verbundenheit im Generationenverbund ergeben.

Überdies ist es wichtig, diese Leistungen im ganzen Lebensverlauf zu betrachten, dementsprechend die sich dabei veränderten Anteile von Jung und Alt sowie deren gegenseitige Angewiesenheit. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass diese Leistungen eine spezifische soziale Logik beinhalten. Gemäß einer populären Redeweise ist es jene der *Solidarität*. Die nähere Betrachtung zeigt, dass es um mehr geht. Es werden Leistungen füreinander erbracht, die oft – häufig aber auch nicht – auf Gegenseitigkeit beruhen. Dies geschieht in Beziehungen, die in den Spannungsfeldern gleichzeitiger Eigenständigkeit und Abhängigkeit, Nähe und Ferne gelebt werden und in denen Gefühle der Vertrautheit und der Fremdheit, ja sogar Liebe und Hass vorkommen. Wo es gelingt, mit diesen Ambivalenzen konstruktiv umzugehen, kann Verlässlichkeit erfahren werden. Doch dies ist keineswegs immer und überall der Fall. Die Institution für sich allein bietet dafür keine Gewähr. Wohl aber beinhalten diese Aufgaben Potentiale für den sozialen Zusammenhalt, die sich fördern lassen, wenn die Chance besteht, ihre Sinnhaftigkeit zu bedenken und zu entfalten.

Zugleich hebt diese pragmatische Sichtweise die Interdependenzen zu den sozialen Umwelten der Familien hervor. Keine der genannten Tätigkeiten wird autonom ausgeübt. Alle bedingen sie formelle und informelle Beziehungen zu anderen Einrichtungen. Damit wird auch unterstrichen: Träger von Familienpolitik ist längst nicht nur der Staat. Die Verflechtungen, die unter dem Stichwort „*Entgrenzung*“ abgehandelt werden, kommen sozusagen spiegelbildlich zum Tragen. Besonders augenfällig ist das im Falle der derzeit besonders aktuellen Frage der Tagesbetreuung sowie der Ganztagsesschulen. Angesprochen sind Bund, Länder und Kommunen ebenso wie die Wirtschaft, die freien Träger und die Professionen. Unter rechtlichen Gesichtspunkten ergeben sich zusätzliche Probleme der Zuständigkeiten und der Verantwortlichkeiten. Im Grunde genommen handelt es sich um einen weit reichenden Wandel. Er betrifft sowohl das Verständnis von Familie und Elternschaft als auch deren gesellschaftliche Anerkennung und Ausgestaltung und umfasst komplexe, widersprüchliche Prozesse der Institutionalisierung. Die Suche nach Leitideen ist voll im Gang. Ein Beispiel dafür ist das Postulat, es seien Bildungspartnerschaften zwischen Familien, Staat und Gesellschaft anzustreben. Dass dabei auch die Eltern in bildungsfernen Milieus und aus anderen Kulturen miteinbezogen werden sollten, erhöht die Komplexität der Aufgaben.

Lässt sich ein übergreifendes Thema formulieren, das dieses aktuelle Verständnis von Familie charakterisiert? Mein Vorschlag lautet, dafür die Idee der *Generativität* heranzuziehen. Diese lässt sich in einer ersten Verallgemeinerung mit der Vorstellung verknüpfen, dass Menschen die Fähigkeit haben, die Existenz, das Wohl und die Zukunft nachfolgender Generationen zu bedenken und entsprechend zu handeln. Dies kann folglich als Verpflichtung für den Einzelnen und für soziale Institutionen postuliert werden. Eine weitergehende zweite Verallgemeinerung, die in jüngster Zeit in die Diskussion eingebbracht worden ist, trägt der Erfahrung bzw. Einsicht Rechnung, dass auch die Jüngeren ein Bewusstsein für das Wohl der Älteren entwickeln können – dass also Kinder sich um ihre Eltern oder Großeltern bemühen. Dementsprechend kann man – noch allgemeiner – Generativität als die menschliche Fähigkeit umschreiben, um das gegenseitige Angewiesensein der Generationen zu wissen und dies im eigenen Handeln zu bedenken.

Diese Fähigkeit ist insbesondere im Umgang mit den Kontingenzen der alltäglichen Lebensführung, der Erfahrung von Schicksalsschlägen und dem Umgang mit den für Generationenbeziehungen kennzeichnenden, bereits erwähnten Spannungsfeldern von Verbundenheit und Differenz von Belang. Dieses Verständnis stützt sich überdies auf die Annahme, dass eine Spezifik familialer bzw. verwandtschaftlicher Generationenbeziehungen im Umstand liegt, grundsätzlich unauflösbar und von lebenslanger Dauer zu sein. Somit ist ihnen ein besonderes Potential für *Verlässlichkeit* eigen. Diese wiederum ist bedeutsam für die Entwicklung zur eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Nähe der Idee der Generativität zu normativen (moralischen) Orientierungen regt überdies an zu bedenken, dass die Aufgaben der Gestaltung der Generationenbeziehungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen besondere Anforderungen stellt – so beispielsweise für Ausländer entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Einwanderung und angesichts unterschiedlicher kultureller Orientierungen. Ebenso gestalten sich die Generationenbeziehungen anders, wenn Familienangehörige chronisch krank oder behindert sind. Hier schafft die verlängerte gemeinsame Lebensspanne der Generationen oft zusätzliche Probleme.

Die Idee der Generativität rekurriert somit auf die anthropologischen Grundlagen der Familie und rückt die Notwendigkeit ihrer individuellen Gestaltung ins Zentrum, mithin die Prozesse der Institutionalisierung als immer währende Aufgabe. Die Leitbilder der Vergangenheit sind dabei ein kulturelles Erbe, mit dem sich die heute lebenden Generationen gemeinsam auseinander setzen müssen, um es sich kritisch anzueignen, es weiter zu entwickeln um auf diese Weise die Sinnhaftigkeit menschlicher Generativität zu ergründen.

Angesichts der Verflechtungen zwischen den Lebensbereichen zeichnet sich am Horizont die Leitidee einer übergreifenden *Generationenpolitik* ab. Unter politischen Gesichtspunkten geht es darum, die wechselseitigen Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Politikbereichen zu berücksichtigen und aktiv zu gestalten, vorab jene zwischen Familienpolitik, Kinder- und Jugend-, Alters- und Bildungspolitik. Als allgemeine normative Orientierung ließe sie dafür postulieren: Generationenpolitik bedeutet, gesellschaftliche Bedingungen schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie die freie Entfaltung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie eine demokratische gesellschaftliche Entwicklung gewährleisten und fürchten.

Verf.: Prof. em. Dr. Kurt Lüscher, Humboldtstr. 15, CH 3013 Bern, Elektronische Adressen: kurt.luescher@uni-konstanz.de; www.kurtluescher.de